

**Bekanntmachung der Unterrichtung
über die Vornahme von örtlichen Vermessungsarbeiten und über das Betreten von Grund-
stücken nach dem Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)**

Es wird bekannt gemacht, dass zur Ausführung einer Liegenschaftsvermessung im Auftrag der Stadt Eppstein (Bildung der neuen Grundstücksgrenzen) westlich der L3017 Wildsächser Straße an den Grundstücken in der Gemeinde Eppstein; Gemarkung Bremthal, Flur 5, Flurstücke zwischen dem Wasserwerk und dem Feldweg (Parkplatz) gegenüber der Straße Am Königsberg Lagebezeichnung An der L3017 Vermessungsarbeiten stattfinden werden.

Beginn der Arbeiten: 20. Februar 2024 um 9:00 Uhr

Treffpunkt: Feldweg (Parkplatz) gegenüber der Straße Am Königsberg

Zu diesem Zweck müssen die Grundstücksgrenzen der direkt betroffenen und benachbarter Grundstücke aufgesucht werden. Dabei ist es erforderlich, dass die betroffenen Grundstück sowie eventuell benachbarte Grundstücke zur Ausführung der Arbeiten betreten werden.

Zu Beginn der Vermessungsarbeiten steht Ihnen der Vermessungstrupp an o.g. Treffpunkt für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Die entsprechende Rechtsgrundlage dafür ergibt sich aus dem § 22 des Hessischen Gesetzes über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz - HVGG -) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602).

Ich bitte Sie, dem Vermessungstrupp während der mehrere Wochen dauernden Vermessungsarbeiten den Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Vor der Betretung eingezäunter Grundstücke werden wir uns individuell bei Ihnen melden.

Das Gesetz beinhaltet noch folgende Formulierungen:

- Es ist Ihnen freigestellt, während der Vermessung zugegen zu sein. Eine Teilnahme ist jedoch nicht erforderlich.
- Um Beschädigungen an unterirdischen Anlagen und Leitungen möglichst von vornherein vermeiden zu können, bitte ich Sie, dem Vermessungstrupp vor Beginn der Arbeiten die Ihnen bekannten Informationen über die Lage und den Verlauf solcher Einrichtungen auf Ihrem Grundstück zur Verfügung zu stellen.
- Ich bitte Sie, die obigen Formulierungen sinngemäß auf die hier auszuführende Vermessung zu übertragen.

Sollten Sie von den Ergebnissen der Vermessung, z. B. durch die Feststellung und Abmarkung von Grenzpunkten Ihres Grundstücks, betroffen sein, erhalten Sie an einem gesondert mitgeteilten Termin Gelegenheit, sich zum Ergebnis der Vermessungsarbeiten zu äußern. In jedem Fall erfolgt vor der Festlegung neuer Grenzen ein Ortstermin, in dem Ihnen die geplanten Veränderungen erläutert werden. Sie erhalten dazu eine explizite Einladung.

Dr.-Ing. Jürgen Riehl, ÖbVI
Rüdesheimer Straße 45
65239 Hochheim am Main
06146-82500
info@riehl-uebvi.de